



**Ordnung zur Änderung der Zugangsordnung für den
weiterbildenden MBA-Studiengang Management und Entrepreneurship
in Kooperation mit dem Verein
„Aachen Institute of Applied Sciences (AclIAS e. V.)”**

vom 13. März 2023

Ordnung zur Änderung der Zugangsordnung für den weiterbildenden MBA-Studiengang Management und Entrepreneurship in Kooperation mit dem Verein „Aachen Institute of Applied Sciences (AclIAS e. V.)“ vom 13. März 2023

Aufgrund des § 2 Absatz 4 Satz 1 in Verbindung mit § 49 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) vom 16. September 2014 (GV. NRW. S. 547), zuletzt geändert durch Gesetz vom 30. Juni 2022 (GV. NRW. S. 780b), und der Rahmenprüfungsordnung (RPO) für die Bachelor- und Masterstudiengänge an der Fachhochschule Aachen vom 1. Februar 2018 (FH-Mitteilung Nr. 3/2018), zuletzt geändert durch Änderungsordnung vom 22. Juni 2022 (FH-Mitteilung Nr. 99/2022), hat der Beschließende Ausschuss Wirtschaftsingenieurwesen der Fachbereiche Maschinenbau und Mechatronik sowie Wirtschaftswissenschaften folgende Änderung der Zugangsordnung vom 29. August 2022 (FH-Mitteilung Nr. 110/2022) erlassen:

Teil 1 | Änderungen

In § 5 werden die **Absätze 1 bis 3** wie folgt neu gefasst:

- „(1) Verantwortlich für die Feststellung der fachlichen Eignung der Bewerberinnen und Bewerber zum MBA-Studiengang „Management und Entrepreneurship“ sowie der Erfüllung der übrigen Zugangsvoraussetzungen nach § 2 dieser Ordnung ist der oder die Vorsitzende des Prüfungsausschusses des Fachbereichs Maschinenbau und Mechatronik.
- (2) Die Studiengangleitung wertet die Bewerbungen mit den eingereichten Unterlagen aus und unterbreitet dem oder der Vorsitzenden des Prüfungsausschusses ein Votum über die fachliche Eignung der Bewerberinnen und Bewerber sowie die Erfüllung der übrigen Zugangsvoraussetzungen nach § 2 dieser Ordnung. Die Entscheidung darüber, ob die Zugangsvoraussetzungen jeweils erfüllt sind, trifft der oder die Vorsitzende des Prüfungsausschusses unter Berücksichtigung des Votums der Studiengangleitung. Er oder sie klärt Zweifelsfälle und trifft alle nach dieser Zugangsordnung notwendigen Entscheidungen.
- (3) Über die Entscheidung des oder der Vorsitzenden des Prüfungsausschusses erhalten die Bewerberinnen und Bewerber in der Regel innerhalb von zwei Wochen nach Beendigung des Verfahrens schriftlich Auskunft.“

Teil 2 | Übergangsregelungen, Inkrafttreten, Veröffentlichung

- (1) Diese Änderungsordnung tritt am Tag nach der Veröffentlichung im Verkündungsblatt der FH Aachen (FH-Mitteilungen) in Kraft.
- (2) Sie gilt für alle Studierenden, die ihr Studium im Studiengang Management und Entrepreneurship erstmals ab dem Wintersemester 2023/24 aufnehmen.
- (3) Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Beschließenden Ausschusses Wirtschaftsingenieurwesen der Fachbereiche Maschinenbau und Mechatronik sowie Wirtschaftswissenschaften vom 2. Februar 2023 und der rechtlichen Prüfung durch das Rektorat gemäß Beschluss vom 8. März 2023.

Hinweis nach § 12 Absatz 5 HG:

Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des Hochschulgesetzes oder des Ordnungs- oder sonstigen autonomen Rechts der FH Aachen kann gegen diese Ordnung nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a) die Ordnung ist nicht ordnungsgemäß bekannt gemacht worden,
- b) das Rektorat hat den Beschluss des zuständigen Gremiums vorher beanstandet oder
- c) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Hochschule vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Aachen, den 13. März 2023

Der Rektor
der FH Aachen

Prof. Dr. Bernd P. Pietschmann